

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 18

Artikel: Zu den Aarauer-Anträgen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92395>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ALLGEMEINE Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 30. März.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 18.

Die Schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direct an die Verlagsbuchhandlung „die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militärzeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schweighauser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vorrath ausreicht, nachgeliefert.

Zu den Aarauer-Anträgen.

Wenn wir begründete Hoffnung hegen dürfen, daß die bekannten Aarauer Verbesserungsvorschläge nicht bloß auf dem Papier bleiben, sondern einer gerechten Berücksichtigung sich zu erfreuen haben werden, so sei es uns erlaubt, auch in Sachen des Pontonnierwesens einige Ansichten und Wünsche laut werden zu lassen. Die Verbesserungen sind auf diesem Gebiete eben so wünschenswerth, wie anderswo und sie müssen eintreten, wenn diese Waffe unter allen Umständen ihrer Aufgabe gewachsen sein soll. Zwar erfordern diese Verbesserungen bedeutende Opfer an Geld, Energie und gutem Willen und es steht deswegen auch zu befürchten, daß die Pontoniers bei der allfällig eintretenden Reformation das Zusehen haben werden. Dieß soll uns jedoch nicht abhalten, hier mit kurzen Zügen das Wesentlichste der nothwendigen Reformen anzudeuten.

Die Aarauer-Anträge dringen auf Anschaffung von drei neuen Brückenequipagen von 320' Länge, Vervollständigung des vorhandenen Materials und Bespannung des Auszügler-Brückentrains mit Trainpferden.

Es hieße Wasser in den Rhein tragen, wollte man diese Anträge noch näher motiviren; wir enthalten uns darum für diesmal, diesen Punkt näher zu beleuchten, indem wir die Hoffnung hegen, man werde höhern Orts hinlänglich von der Dringlichkeit des Gegenstandes überzeugt und auch gewillt sein, das längst Versprochene endlich ins Werk zu setzen.

Sprechen wir dagegen heute etwas von der Rekrutirung und Instruktion der Pontonnier.

Die Rekrutirung der Spezialwaffen gehört in der Schweiz unstreitig zu den wichtigern Momenten der

Heeresbildung; der Mangel an genügender Instruktionszeit muß durch sorgfältige Auswahl der Mannschaft gutmöglichst ersetzt werden; diese Wahrheit wird nicht bestritten werden und verlangt hauptsächlich bei den Genietruppen ihre vollste Verwirklichung. Keine Waffe vielleicht bedarf so vieler und verschiedener Fähigkeiten, als die der Pontonniers, wenn sie der Bedingung der Selbstständigkeit und Tüchtigkeit entsprechen will; der Brückenschlag erfordert vor Allem natürlich Schifflente, dann Schiffmacher, Zimmerleute, Wagner, Seiler, Schmiede und zwar müssen diese Elemente dem Bedürfnis entsprechend vorhanden sein. Das einseitige Streben z. B. die Mannschaft aus lauter bewährten Schiffern zu rekrutiren, wäre eben so fehlerhaft als der Mangel an der nothigen Vorsicht die Truppe mit diesem allerdings vorzugsweisen wichtigen Bestandtheil zu versehen.

Ein zweiter wichtiger Bestandtheil der Truppe sind aber unserer Ansicht nach die Zimmerleute; bei dem gerade in ernstesten Momenten häufig eintretenden Nothbrückenbau sind es vor Allem diese, welche vermöge ihres Berufes besonders geeignet sind, aus dem vorhandenen Rohmaterial rasch die erforderliche Konstruktion zu erstellen, weil die Instruktion nicht im Stande ist, diese Fertigkeit bei der knapp zugemessenen Lehrzeit der gesammten Mannschaft beizubringen, wie dieß bei stehenden Heeren vielleicht der Fall sein mag. Diese Uebung in Holzkonstruktionen, wie in den übrigen Handwerken, als Wagner, Schmied und Seiler, muß also zur Kompagnie schon mitgebracht werden und Sache der Instruktion bleibt es, diesen verschiedenen Fähigkeiten ihren speziellen Wirkungskreis anzuweisen und sie zu gemeinsamem Zweck und Handeln geschickt zu machen.

Wenn wir somit für unsere Truppe eine sorgfältig kombinierte Zusammensetzung und mithin eine wirklich auserlesene Mannschaft wünschen, so ist dieß gewiß keine übertriebene Forderung. In Stunden der Noth wird Viel von uns verlangt, nicht genug, daß wir in unserm Fache das Erforderliche leisten, auch den gesammten Infanteriedienst sollen wir inne haben. Wohl daher dem Geniesoldaten, wenn er von Haus aus kein Fremdling in den vorkommenden

Arbeiten ist, um mit Leichtigkeit in der neuen Sphäre sich zurecht zu finden.

Wir müssen bedauern, daß diesem einleuchtenden Grundsatz der Rekrutirung bisher nicht die gebührende Rücksicht geworden ist, sei es, daß es den Kompagnie- und Waffenkommandanten an dem freien Spielraum gebrach, ihre Leute sich heraus zu suchen oder aber das Hauptaugenmerk einseitig auf Schiffer und Flößer sich richtete. Soll in dieser Hinsicht das Nöthige und Richtige geschehen und nicht mehr der lieben Bequemlichkeit geopfert werden, so müssen gesetzliche Bestimmungen die Zusammensetzung der Pontonnierkompagnien ordnen. Nur dadurch erhalten wir Truppen, welche die wahre Lebensfähigkeit in sich tragen und allen Vorkommnissen gewachsen sein werden.

Gehen wir über zur Instruktion der Pontonniertruppen. Die Marauer-Vorschläge dringen auf gründlichem Unterricht und richten hiebei ihr Augenmerk ganz besonders auf die Stabsoffiziere des Genies. Wir können nicht umhin, uns in gleichem Sinne auszusprechen, und erlauben uns, in so weit es die Truppe betrifft, in möglichster Kürze zu besprechen.

Wir unterlassen es, hiebei den Unterricht im allgemeinen Soldatendienst, nämlich der Soldaten- und Pelotonenschule, Wachtdienst und innerer Dienst, zu berühren; es geschieht hierin das Mögliche. Wenden wir uns zur Instruktion im Spezialdienst, so unterscheiden wir zwei Hauptrichtungen, je nach der Haltung des Brückenschlags; dieses geschieht entweder mit Ordonnanz- (Birago) Material oder mit Nothmaterial (oder mit beidem gemischt). Wie leicht begreiflich ist der letztere, der Nothbrückenbau, der ungleich schwierigere. Während beim Brückenschlag mit Birago-Material dieses letztere schon fix und fertig zur Verwendung vorhanden ist, hat dagegen bei Nothbrückenbau der Pontonnier das requirirte Material so gut wie möglich den Umständen anzupassen. Dies ist nun öfters keine so leichte Sache und verlangt von Seite der Offiziere wie der Mannschaft Einsicht, Kenntnisse und Erfahrung und dies noch um so mehr, als diese Fälle keineswegs zu den seltenen gehören.

Wir sind darum der Ansicht, daß die Instruktion viel mehr Rücksicht auf den Nothbrückenbau nehme, als bis dahin geschehen ist und können nicht genug betonen, daß nur eine möglichst sorgfältige Bildung in diesem Fache einer Kompagnie jene Selbstständigkeit verleihen wird, deren sie so sehr bedarf.

Alein, entgegnet man uns, woher Zeit nehmen, da die sechs Instruktionswochen kaum zum Unterricht im reglementarischen Brückenbau hinreichen?

Wir gestehen, daß allerdings die Zeit kurz, sehr kurz, zugemessen ist; allein unsers Erachtens dürfte diesem Mangel eine weise Benutzung der Zeit, ein wohl überlegter Instruktionsplan und vor Allem tüchtige Unteroffiziere bedeutend abhelfen. Diesen letzten Punkt möchten wir besonders hervorheben, mehr der Beachtung empfehlen.

Wenn schon zum gewöhnlichen Brückenschlag erfahrene, kenntnißreiche Unteroffiziere gehören, da die Offiziere keine spezielle Aufsicht der einzelnen

Abtheilungen ausüben können, wieviel mehr erfordert der Nothbrückenbau tüchtige Unteroffiziere, wenn das Werk rasch und sicher voranschreiten soll. Diese Unteroffiziere müssen aber erzogen werden, sie wachsen nicht von selbst; sie werden somit zu einer Haupt Sorge der Instruktion, welche diesen ihren Zweck durch besondere Unterrichtsstunden, durch Uebungen an den Modellen, durch Aufstellung eines passenden Reglementes zu erreichen suchen mögen. Dann aber möchten wir auch größere Sorgfalt bei den Beförderungen anempfehlen und vor Allem den verderblichen Grundsatz der Anciennetät gänzlich verbannt wissen.

Gute Unteroffiziere nun, sagen wir ferner, sind geeignet, den Unterricht zu erleichtern, und denselben gründlicher zu machen, und eine wesentliche Ersparniß an Zeit zu erzielen, dann, nur dann, kann auch im Ernste an die Instruktion im Nothbrückenbau gedacht werden, wie er im Felde vorkommt, nicht wie er in Schulen zur Nothdurft betrieben zu werden pflegt.

In Wiederholung des Gesagten sind es also sorgfältige Rekrutirung, sorgfältige Bildung der Unteroffiziere (selbstverständlich auch der Offiziere) und endlich umfassende Berücksichtigung des Nothbrückenbaues, welche unsere Waffen in Stand setzen können, den an uns gestellten Forderungen zu entsprechen.

Wir wollen gewärtigen, in wie weit diese Fingeringe Berücksichtigung finden werden, und behalten uns vor, zu geeigneter Zeit auf dieses Thema zurückzukommen. F.

Umschau in der Militärliteratur.

Aide-Memoire à l'usage des officiers d'Artillerie.
Straßburg, Lehrault.

(Schluß.)

Das 10. Kapitel enthält die Grundsätze über die Zusammensetzung der Feldartillerie, sowie der Belagerungsparks und die Ausrüstung der Festungen, die Bewaffung der Küsten, wobei auch der Bestand des Materiellen der Feldbatterien und Gebirgsbatterien angegeben ist und verschiedene Beispiele über die Stärke der Belagerungsparks und Ausrüstung der Festungen mit Geschütz, sowie über die Konsumation von Munition angeführt sind. Einzig über den Belagerungstrain, der vor Sebastopol in Anwendung gekommen, verlautet nichts.

Das 11. Kapitel erteilt kurze Notizen über das Verhalten auf Märschen, im Quartier und Lager, sowie über Ein- und Ausschiffen von Artillerie und namentlich über den Transport auf Eisenbahnen. — Diesem Kapitel sind auch Angaben über die Zahl der Pferde bei jeder Geschütz- und Fuhrwerksgattung, über die Längen der bespannten Fuhrwerke, zum Wenden benötigten Räume u. s. w. beigelegt.

Das 12. Kapitel ist den Lastbewegungen mit den schweren Geschützkalibern aller Art, und den bei der Armirung der Festungen und Küsten resp. Auf-